



Liebe Genossinnen und Genossen,

nach den Vorfällen in Chemnitz nehmen 76 Prozent der befragten Bundesbürger eine sehr große oder große Gefahr für die Demokratie durch Rechtsextreme wahr. Das zeigte das ZDF-Politbarometer von Ende August 2018. Während in allen Parteianhängergruppen sehr deutliche Mehrheiten von einer Demokratiegefährdung durch Rechtsextreme ausgehen, wird die Gefahr durch Rechtsextreme bei den AfD-Anhängern deutlich weniger problematisch beurteilt: Nur 34 Prozent von ihnen erkennen hier eine Gefährdung, 65 Prozent sehen das nicht so. Der Totschlag oder der Mord durch einen mutmaßlichen Asylbewerber in Chemnitz zeigt die außerordentliche Gewaltbereitschaft

rechtsextremer Netzwerke und die Instrumentalisierungsfähigkeit der AfD und Pegida, die effektive und professionelle Mobilisierungsfähigkeit dieser Netzwerke und die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Teilen der sogenannten normalen Bevölkerung.

Was einen für die Demokratie besonders besorgt machen muss, ist die immer noch große Zahl an Menschen, die da mitlaufen. Die offensichtlich unzufrieden sind mit ihren Lebensumständen. Die sicherlich nicht alle zu den Hetzern gehören wollen, noch zu den Gewaltbereiten, aber eben mitlaufen und wahrscheinlich denken, dass die Marschierer nicht in allem ganz Unrecht haben. Bei den Aufmärschen im Osten fällt jedoch auf, dass diese Marschierer mit ihrer Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft den Ruf der Bürgerrechtler nach Freiheit und Demokratie ebenso missbrauchen wie den Slogan „Wir sind das Volk“. Die Bürgerrechtler haben sich mit diesem Ruf und dem „keine Gewalt“ gegen die Unfreiheit, gegen Einschüchterung und die Unterdrückung der Menschenrechte durch die DDR-Herrschaft gewehrt. Die heutigen Aufmärsche hetzen aber gegen alle, die sie nicht zu ihnen gehörig ansehen wollen, sie wollen sie aus dem Volk ausschließen.



Auch das besondere Maß der Einschüchterungsabsicht dieser Marschierer ist ein Problem: Da werden immer wieder Leute angemacht, eingeschüchtert und bedroht, die sich diesen Rechtsextremen z. B. als Bürgermeister oder Einzelpersonlichkeiten entgegenstellen. Auch das muss Sorgen machen und kann nicht hingenommen werden. Es ist wichtig, dass die Behörden und insbesondere die zuständigen Sicherheitsorgane diese Rechtsextremisten stärker und effizienter in den Blick nehmen. Ablehnung und Angst gegen Überfremdung, gegen Menschen mit anderer Hautfarbe werden gepredigt. Es werden mit unbegründbaren Vorwürfen Vorbehalte und Angst gegen „den Islam“ und „die Muslime“ geschürt.

Schlimm für unsere Demokratie ist die Wirkung solcher hetzerischer Aussagen, geradezu verheerend. Millionen von muslimischen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, auch Menschen jüdischen Glaubens oder anderer Hautfarbe werden beleidigt und herabgewürdigt. In unserer Demokratie müssen alle Bürgerinnen und Bürger Vertrauen haben können, dass unsere Institutionen die Grenze zwischen Gewalt, Einschüchterung und Hetze auf der einen Seite, und der Inanspruchnahme der Grundrechte auf Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht auf der anderen Seite, glaubwürdig schützen.

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Das Auftreten der AfD im Landtag

Auslöser für die vorherigen Zeilen waren nicht nur die Vorkommnisse in Chemnitz, sondern auch das grundsätzliche Verhalten der AfD und speziell das im Kieler Landtag. In der Aktuellen Stunde am 5. September im Landtag hatte die AfD ihre Maske fallengelassen und ihre Nähe zu den Neonazis deutlich gemacht.

Die Aktuelle Stunde wurde wegen Äußerungen der AfD Abgeordneten Doris Sayn-Wittgenstein nach den Vorgängen in Chemnitz beantragt. Nach der Tötung des 35-Jährigen in Chemnitz hatte sie von „ausufernder Ausländergewalt“ gesprochen und die öffentlich-rechtlichen Medien als „Propagandaapparat“ im Stil der früheren DDR-Nachrichtensendung „Aktuelle Kamera“ bezeichnet. Von Sayn-Wittgenstein meinte in ihrer Pressemitteilung, dass „Millionen illegal Eingereister unser Rechtssystem vorführen und unsere Kultur verachten und zerstören“. Nach Gewaltverbrechen in Kandel und Offenburg stehe mit Chemnitz eine dritte Stadt „symptomatisch für eine verfehlte Politik und Propaganda, die uns importierte Vergewaltigungen und Tötungen als Einzelfälle verkaufen will“.

Im Plenum nahm von Sayn-Wittgenstein ihre Vorwürfe nicht zurück, im Gegenteil. In ihrer Rede warf sie den anderen Parteien vor, kein Wort zu finden für Morde, für die sie die politische Verantwortung trügen. „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf“, beendete die AfD-Politikerin ihre kurze Rede. Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) griff dreimal in die Debatte ein. Ralf Stegner

erklärte in der Aktuellen Stunde hierzu richtig: „Die Grenzen des Sagbaren sollen immer weiter verschoben und die Immunisierungskräfte unserer Gesellschaft gegen Nationalismus und Rechtsextremismus geschwächt werden. Dass die AfD daran ein Interesse hat, konnten wir in den vergangenen Tagen beobachten: Aus Tätern sollen Opfer gemacht werden.“ Klaus Schlie teilte nicht die Ansicht von Ralf Stegner zu seiner Ansicht über die AfD. Nach der Aktuellen Stunde schrieb Stegner einen Brief an Schlie. „Ich halte Ihre Bewertung meiner Ausführungen – gerade im Kontext der heutigen Debatte – für unangemessen.“ Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein habe behauptet, „die demokratischen Parteien, mithin wir Abgeordnete der demokratischen Fraktionen dieses Landtages, seien ‚politisch verantwortlich‘ für Morde und Vergewaltigungen und Deutschland sei auf dem Weg in eine Diktatur“.

Nobis (AfD Landtagsabgeordneter Jörg Nobis) habe sich ausdrücklich zu den Ausführungen seiner Fraktionskollegin bekannt und behauptet, in Deutschland gebe es keine freie Presse mehr, sondern eine von den „Systemparteien“ gelenkte „Lügenpresse“. „Wenn solche Äußerungen vor dem Parlament nicht als die Haltung von Rechtsextremisten bewertet werden dürfen, dann Herr Präsident, haben wir in der Tat ein unterschiedliches Verständnis von den Grundwerten unserer freiheitlichen Demokratie“, schrieb Ralf Stegner. „Das würde ich sehr bedauern“. Die Erklärung von Ralf Stegner zur Aktuellen Stunde habe ich im Newsletter aufgeführt.

Es geht aber noch weiter mit der AfD. Mit einer Debatte über die Informationspolitik von Innenminister Hans-Joachim Grote hatte der Landtag in Kiel am 26. September 2018 seine Beratungen aufgenommen. Konkret ging es darum, dass der CDU-Politiker bei einer Einwohnerversammlung in Boostedt ein Gewaltverbrechen nicht erwähnt hatte, das sich in der dortigen Landesunterkunft für Flüchtlinge ereignet hatte. Dies wurde auf Antrag der AfD in einer Aktuellen Stunde thematisiert. Der Minister hatte am Vortag vor dem Innen- und Rechtsausschuss sein Vorgehen erneut bedauert und bekräftigt, er habe nichts verschleiern wollen. Da es auf der Einwohnerversammlung auch um Kriminalität von Flüchtlingen ging, stieß das Verschweigen der Tat auf Kritik. Die Staatsanwaltschaft war nach eigener Darstellung mit dem Fall nicht von sich aus an die Öffentlichkeit gegangen, weil es sich um eine reine Beziehungstat gehandelt habe und Pressemitteilungen darüber nicht üblich seien.

In der Debatte über die Informationspolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung hatte der AfD-Landtagsabgeordnete Claus Schaffer dem Kieler Kabinett eine „völlig verfehlte Asylpolitik“ vorgeworfen, deren Folgen das Leben der Menschen in Schleswig-Holstein gefährde. Um dies „zu verschleiern oder zu beschönigen“ habe Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) bewusst „unvollständige oder irreführende Angaben“ zur Sicherheitslage in der Flüchtlingsunterkunft in Boostedt gemacht, sagte Schaffer. Dies war wieder Mal starker Tobak, der, wenn er sich belegen ließe, dann zum sofortigen Rücktritt des Innenministers, womöglich hätte führen müssen. Aber um Beweise ging es der AfD in Aktuellen Stunden des Landtags nicht.

Mit dem Einzug der AfD in das Kieler Landeshaus sind die parlamentarischen Umgangsformen ehrenrühriger und verletzender geworden. Der Rest von Respekt vor dem politischen Gegner, der selbst die härtesten Auseinandersetzungen der Vergangenheit zumindest mitgeprägt hatte, den gibt es bei der AfD nicht. Der AfD geht es weder um die Opfer noch um die Menschen. Die AfD instrumentalisiert eine Beziehungstat für ihre eigenen politischen Zwecke. Kai Dolgner sagte hierzu „Frau von Sayn-Wittgenstein versucht auf ihrer Homepage bewusst den Eindruck zu erwecken, dass Gewalt gegen Frauen nicht ein Gesamtproblem der Gesellschaft sei, sondern ausschließlich von Männern aus dem islamischen Kulturkreis ausginge.“

Einen Tag vor der Landtagsdebatte hatte für die AfD im Innenausschuss die Möglichkeit bestanden, Fragen an den Innenminister sowie an Polizei und Staatsanwaltschaft zu stellen. Doch hier gab es von der AfD allerdings keine einzige Anmerkung. Dies zeigt, dass der AfD nur darum geht möglichst effektiv mit Außenwirkung im Parlament einen Einzelfall zu nutzen, um gegen Ausländer zu hetzen.

Zur Personalsituation in Schleswig-Holsteins Justizvollzugsanstalten

Im Landtag habe ich zur Personalsituation in Schleswig-Holsteins Justizvollzugsanstalten und zum Verbot von Wildtierhaltung in Zirkussen Reden gehalten.

Die Problematik in den Justizvollzugsanstalten ist bekannt und es herrscht politischer Konsens: Schleswig-Holsteins Haftanstalten fehlt es an Personal. Das Personal in den Gefängnissen im Land ist knapp. Die AfD griff das Problem in einem Antrag auf und fordert, „die Attraktivität der Berufe im Justizvollzug zu erhöhen“. Die AfD scheiterte mit ihrem Vorstoß, die Personalgewinnung für den Strafvollzug in Schleswig-Holsteins Gefängnissen schneller voranzutreiben, an den anderen Fraktionen. Der Antrag war nämlich überflüssig, weil der Landtag bereits im November vergangenen Jahres von der Landesregierung eine Personalbedarfsanalyse angefordert hatte. Bereits am 17. November 2017 wurde das was im Antrag der AfD stand beschlossen, und zwar mit den Stimmen der AfD. Also reine Effekthascherei, wie ich es auch in meiner Rede hierzu ausgeführt hatte. Die Rede habe ich im Newsletter aufgeführt.

Das Leid von Wildtieren in Manegen muss beendet werden

Keine Affen mehr im Zirkus. Der Landtag hat am 6. September 2018 erneut den Versuch unternommen, die Haltung von wildlebenden Tierarten in den Zirkussen zu verbieten. Der Bundesrat hat bereits mehrfach festgestellt, dass dort eine angemessene Haltung von Elefanten, Bären oder Giraffen nicht möglich sei, heißt es in unserem gemeinsamen Antrag mit SSW und der Jamaika-Koalition, der einstimmig angenommen wurde. Die Landesregierung soll nun erneut per Bundesrat auf das Haltungsverbot drängen. Die Bundesregierung hat zwar bereits

jetzt die Möglichkeit, mittels einer Ermächtigungsgrundlage im Tierschutzgesetz das Verbot durchzusetzen. Sie macht davon jedoch keinen Gebrauch. Der Grund ist, dass Berlin ein Tierverbot im Zirkus als Verstoß gegen die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Berufsausübung sieht. Dieses Argument ist für mich nicht nachvollziehbar. Innerhalb der EU haben mittlerweile 23 Staaten die Haltung von Wildtieren im Zirkus verboten oder deutlich eingeschränkt, und warum soll das in Deutschland nicht klappen. Die Tiere sind lebenslange Gefangene, die zu Kunststücken gezwungen werden. Die nicht artgerechte Käfighaltung und Reisestress sind weitere Negativfaktoren. Redner aller Fraktionen schlossen sich diesen Argumenten an. Auf der Schutzliste des Landtages stehen außerdem Nilpferde, Nashörner, Seelöwen sowie große Raubkatzen wie Löwen und Tiger.

Tariftreue- und Vergabegesetz

Schleswig-Holstein hat ein modernes und vorbildliches Tariftreue- und Vergabegesetz. Vorbildlich bei der Sicherung guter Arbeit, vorbildlich bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und vorbildlich bei der nachhaltigen Beschaffung. Die Jamaika Koalition will das jetzt durch die Vorlage eines neuen Gesetzes ändern. Ein Vergabegesetz, das dazu führen kann, dass Lohndumping möglich wird, das den weltweiten Kampf gegen die Einhaltung von Menschenrechten untergräbt, ist für einen Staat unwürdig. Dazu erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Thomas Hölck: „Wenn öffentliche Investitionen ausgeschrieben werden, muss es doch das Ziel sein, den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Den größtmöglichen Nutzen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Umsetzung von guter Arbeit und sozialer Standards. Der Gesetzentwurf der Landesregierung untergräbt die Autorität und die Vorbildwirkung des Staates. Im Koalitionsvertrag hat Jamaika vereinbart: „Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch das Land werden wir auf die Einhaltung sozialer Standards achten, ohne dabei die schleswig-holsteinischen Unternehmen und Verwaltungen mit Bürokratie zu überlasten.“ Was macht Jamaika? Das Achten auf soziale Standards wird in die Beliebigkeit der Ausschreibenden gestellt...“

Die Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=2vm2z6YWfB0>

Reden

Rede von Stefan Weber am 6. September 2018 zu TOP 14: Verbot von Wildtierhaltung in Zirkussen (Drs-Nr.: 19/876)

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

Zirkustiere sind lebenslange Gefangene, die zur Vollführung von sogenannten Kunststücken gezwungen werden. Dies ist eine Aussage, die mir bei meinen Recherchen zu dieser Rede sehr in Erinnerung geblieben ist.

Und in der Tat, so ist es doch. Können sich die Wildtiere frei bewegen? Nein. Wo sind sie denn? Sie sind die meiste Zeit in ihren Käfigen eingesperrt.

Und wenn die Wildtiere im Zirkus nicht dort sind, was haben sie für Möglichkeiten? Keine. Und wenn sie aus ihrem Käfig herauskommen, müssen sie Kunststücke für Menschen vollbringen.

Auch zwischen den Vorstellungen bleibt wenig bis keine Zeit sich zu regenerieren, da Wildtiere in Zirkussen auf Grund der Fahrt zu den nächsten Spielorten viel Zeit in engen Transportwagen von einem Standort zu einem anderen Auftrittsort verbringen. Dies erzeugt nachweislich bei einigen Rassen zusätzlichen Stress. Eine artgemäße und verhaltensgerechte Wildtierhaltung ist praktisch nicht möglich, da reisende Zirkusse häufig ihren Standort wechseln und Gastspiele mitten in der Stadt durchführen.

Fragen können wir die Wildtiere ja nicht, ob ihnen das alles so gefällt. Wenn sie antworten könnten, ja, was würden sie dann wohl sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf § 2 des Tierschutzgesetzes hinweisen, der sehr deutlich formuliert, dass wer ein Tier hält, dieses seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen muss und die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Nach dieser Formulierung kann man eigentlich nur zu der Erkenntnis kommen, dass Wildtiere nicht in den Zirkus gehören.

Die Bundestierärztekammer hat bereits 2010 ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus auf Reisen gefordert.

Sie begründete ihre Haltung vor allem damit, dass Zirkusse speziell mit der Haltung bestimmter Tierarten „systemimmanente Probleme“ haben.

Sie nennt als Beispiele insbesondere klimatische Anforderungen und Anforderungen beim Transport –zum Beispiel von Giraffen. Auch Anforderungen an bestimmte Umweltgegebenheiten, etwa für Flusspferde seien unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens kaum im gebotenen Maß zu erfüllen.

Und ich frage Sie, Was ist mit der Winterruhe bei Bären im Zirkus, was ist mit den hochsozialen Elefanten, die einzeln gehalten werden und stundenlang an einer Kette stehen? Das alles ist aus unserer Sicht nicht artgerecht.

Von Gegnern des Wildtierverschots wird immer gerne damit argumentiert, dass die Tiere gar nichts anderes kennen, die freie Natur nie kennengelernt haben. Hier sage ich, selbst wenn die Tiere in Gefangenschaft geboren sind, behalten sie doch die Ansprüche und Instinkte ihrer Artgenossen, die in freier Wildbahn leben.

Und außerdem haben Wildtiere im Gegensatz zu Haustieren nicht den langen Prozess der Domestikation durchlaufen. Sie sind also an ein Leben in der Obhut des Menschen generell nicht angepasst.

Wir haben aus all diesen Gründen hier im Landtag bereits in der vorletzten Legislatur einstimmig einen Antrag beschlossen, der eine Initiative im Bundesrat unterstützt, die Haltung von bestimmten wild lebenden Tieren in Zirkussen zu verbieten. Deshalb freue ich mich auch, dass es durch unsere Initiative gelungen ist, heute hier unsere Forderung von 2011 erneut zu bekräftigen.

Das ist aus unserer Sicht notwendig, weil es trotz mehrerer Initiativen im Bundesrat seit 2003 zu einem Verbot von Wildtieren in Zirkussen auf Bundesebene bisher nicht zu einer Umsetzung gekommen ist. Die letzte Entschließung des Bundesrates ist vom März 2016. Auch hiernach ist es bisher zu keinem Verbot von Wildtieren in Zirkussen gekommen.

Wenn wir uns in Europa umschauen sind da andere Länder schon wesentlich weiter. Warum klappt bei uns nicht, was in fast allen EU-Mitgliedstaaten bereits umgesetzt wird und auch in anderen europäischen Staaten klappt?

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir heute erneut dieses Signal in Richtung Bund geben.

Vielen Dank!

Die Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

Rede von Stefan Weber am 28. September 2018 zu TOP 25: Justizvollzug den Rücken stärken, menschenwürdigen Strafvollzug sichern (Drs. 19/962, 19/978 neu)

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

In den Justizvollzugseinrichtungen Schleswig-Holsteins gibt es rund 700 Stellen im Allgemeinen Vollzugs- und Werkaufsichtsdienst und rund 220 Stellen in den Verwaltungsbereichen- und den Leitungsebenen. Rund 80 % der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes arbeiten im Wechselschichtdienst.

Die Justizvollzugseinrichtungen haben unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenschwerpunkte und unterscheiden sich auch in der Größe. So verfügt die JVA Itzehoe über 32 Haftplätze während die JVA Lübeck über 507 Haftplätze verfügt. Alle Beschäftigten in den Justizvollzugseinrichtungen Schleswig-Holsteins leisten eine zunehmend schwierigere Arbeit.

Schleswig-Holstein hat die geringste Gefangenenrate, aber trotzdem ist die Situation vor Ort in den Justizvollzugsanstalten nicht einfacher geworden. Ist die Beamtin oder der Beamte gesund und einsatzfähig, sind Überstunden oft die Regel, da auch der urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfall anderer Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden muss.

Überstunden führen aber auf Dauer zur Überlastung, die leicht in Krankheit mündet. Ist man wieder gesund, geht der Kreislauf von vorn los: Überstunden und Überlastung. Das wissen wir alles. Und in den letzten Jahren wurden aber auch vielfältige Maßnahmen für die Justizvollzugsbediensteten im Bereich der Gesundheitsförderung weiter ausgebaut, wie betriebsportliche Aktivitäten oder Ergonomic Checks.

Als ich den Antrag gelesen hatte, fragte ich mich, wo war die AfD am 17. November 2017? An diesem Tag hatten wir eine Landtagssitzung.

Und an diesem Tag, den 17. November 2017, in der 6. Landtagssitzung zu TOP 26 hatte die jetzige Regierungskoalition hier im Plenum ihren Antrag zur Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug eingebracht. Und Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack hat hier im Plenum den Antrag begründet.

Hierzu habe ich dann am gleichen Tag auch in meiner Rede dazu gesprochen. Hier habe ich ausführlich zu den Problemen Sorgen und Nöten der Beschäftigten im Strafvollzug gesprochen. Und anschließend haben wir alle zusammen, auch Sie, diesem Antrag zugestimmt.

So wie ich nun die Personalbedarfsanalyse verstanden habe – und ich meine wohl auch alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Landtagssitzung dabei waren, hat diese Analyse das Ziel, „den zukünftigen Personalbedarf, der der Ziel- und Zweckbindung der jeweiligen Anstalt entspricht, zu ermitteln. Und wenn sie sich die Ausschreibungsbeschreibung anschauen, dort steht noch genauer: „Ziel der Personalbedarfsanalyse ist es, den spezifischen Personalbedarf in den einzelnen Anstalten zu ermitteln, der erforderlich ist, um gegenwärtige und künftige Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen.“

Achten sie bitte auf den letzten Satzteil, ich wiederhole: „...um gegenwärtige und künftige Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen.“

Sehen Sie, es ist alles bereits in Arbeit. Dann frage ich mich, was dieser Antrag soll? Ist es Effekthascherei oder haben Sie schon vergessen, was Sie in der Sitzung am 17. November 2017 mit beschlossen haben?

Deshalb sage ich für meine Fraktion, wir warten auf die Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse und wenn diese vorliegen, werden wir genau prüfen, was das dann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins bedeutet.

Laut der damaligen Rede der Justizministerin wurde angekündigt, dass bis Ende 2018 erste Ergebnisse für den allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst vorliegen sollen. Wie sind gespannt und warten darauf.

Wir lehnen den Schaufensterantrag der AfD-Fraktion ab.

Vielen Dank!

Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden: <http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

Rede von Stefan Weber zu TOP 22: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf dem Prüfstand, Antrag der AfD, Drs.19/94. Habe diese Rede leider nicht gehalten, weil Ralf dieses Thema dann doch übernommen hat.

Bei der Rede zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollte Ralf Stegner doch selber reden. Meine fertige Rede habe ich zu eurer Information angefügt. Die AfD ist mit ihrer ewigen Forderung, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Prüfstand zu stellen, an der breiten Mehrheit des Plenums gescheitert. Die AfD hatte unter anderem gefordert, die Finanzierung von Spartensendern wie den Kinderkanal oder Arte einzustellen. Das Argument der AfD, die öffentlich-rechtlichen Medien sind zu teuer. Alle Parteien warfen der AfD vor, den öffentlichen Rundfunk klein machen zu wollen und zur Bedeutungslosigkeit verdammen zu wollen. Die SPD und die Jamaika-Koalition brachten stattdessen einen gemeinsamen Vorstoß durchs Parlament, mit dem sie sich für Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt stark machen.

Sehr geehrter Herr Präsident!
meine Damen und Herren!

Heute haben wir einmal wieder ein Lieblingsthema der AfD im Landtag: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Ich kann mich erinnern, dass das letzte Mal vor einem Jahr ihr Thema auf der Tagesordnung stand. Beiden Anträgen ist eines gemeinsam: Sie wollen den öffentlich rechtlichen Rundfunk, genauso wie Ihre rechtspopulistischen Kollegen in anderen europäischen Ländern, Stück für Stück einschränken, aushungern und schließlich abschaffen.

Mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat Deutschland ein seit Jahrzehnten bewährtes und in der Welt geachtetes Instrument der öffentlichen Meinungsbildung. In seinen Programmen kommen die unterschiedlichsten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ansichten zu Wort. Ja, so ist es, auch wenn Sie dies nicht wahrhaben wollen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den verfassungsrechtlich vorgegebenen Auftrag, einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und so zu einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen beizutragen. Er hat für die Vermittlung von Werten, für umfassende Information und zur Einordnung von Fakten, wie z.B. dem Klimawandel eine zentrale Funktion. Dazu gehört auch, dass allen politisch Handelnden kritische, bisweilen auch unbequeme Fragen gestellt werden und das auch in die dunklen Ecken von Staat und Gesellschaft hineingeleuchtet wird. Das Ihnen das nicht gefällt, kann ich allerdings sehr gut nachvollziehen.

Entstanden ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg als Gegenentwurf zu dem zentralistisch organisierten Staatsfunk der NS-Diktatur.

Ich bin deshalb besorgt, angesichts immer dreister werdender Forderungen von Rechtspopulisten, die diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk bis zur Unkenntlichkeit reduzieren wollen, ihn pauschal diskreditieren oder gar seine Berechtigung in Frage stellen. Ihnen setzen wir ein deutliches Signal entgegen, wir sind überzeugt: Unsere Demokratie braucht starke öffentlich-rechtliche Medien.

Ja, in anderen europäischen Ländern gibt es Debatten um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, beispielsweise in Ungarn, Österreich und Großbritannien. Oftmals werden die Kampagnen mit dem Vorwurf geführt, die öffentlich-rechtlichen Medien würden Falschmeldungen verbreiten und einseitig berichten. Begleitend zu diesen, in der Regel nicht weiter belegten Behauptungen, wird in den sozialen Netzwerken eine ungehemmte und verstörende Wut auf die etablierten Medien geschürt. Dass man sich dabei des von Josef Göbbels gern verwendeten Schlachtrufes „Lügenpresse“ bedient – wir erinnern uns an die letzte Landtagssitzung – zeigt deutlich, welcher Geist dahintersteckt

Der Unterschied zwischen kommerziellen, werbefinanzierten Angeboten der privaten Rundfunksender und beitragsfinanziertem öffentlich-rechtlichen Rundfunk besteht gerade darin, dass er keine Marktkriterien zur Grundlage der Programmgestaltung haben muss.

Bei aller Kritik auch an Unterhaltungssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk möchte ich mit Blick auf einige der privaten Sender gar nicht darüber nachdenken, wie die Unterhaltungsformate aussehen würden, würden wir sie nur den privaten Sendern überlassen. Es scheint so zu sein, dass Sie damit kein Problem haben. Wir brauchen einen starken, beitragsfinanzierten unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine solide Finanzierung, damit er seinen Auftrag auch zukünftig erfüllen kann. Ohne Zweifel ist ein sorgsamer Umgang und zielgerichteter Einsatz der Beitragsgelder notwendig.

Ihre Forderung, keine Anpassung der Rundfunkbeiträge vorzunehmen, den Rundfunkbeitrag also dauerhaft einzufrieren, lehnen wir ab. Es ist der durchsichtige Versuch, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei gleichzeitig jährlichen Preissteigerungen auszuhungern, indem die Vielfalt des Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkt und journalistische Standards nach unten gedrückt werden müssten.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in der Lage sein, gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung für seine Beschäftigten zu bieten. Nur so werden sie auch weiterhin hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Ich möchte aber auch betonen, dass die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unserem dualen Rundfunksystem, das sich über viele Jahre bewährt hat, nur gerechtfertigt ist, wie die Sender auch ihre Qualitätsversprechen einlösen, das an das Privileg der Beitragsfinanzierung geknüpft ist. Und dass sie dies auch tun, davon bin ich fest überzeugt.

Wir lehnen ihren Antrag ab.

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen